

1. Änderung der Sporthallenordnung der Stadt Usedom
vom 04. Juni 2012

Artikel 1
Änderung der Sporthallenordnung

Die Sporthallenordnung der Stadt Usedom vom 31. Januar 2011 wird wie folgt geändert:

1. Punkt 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Dazu wird von der Schule, der Stadt, von den Sportvereinen, Sportfachverbänden und Wohlfahrtsverbänden jährlich ein Sporthallennutzungsplan aufgestellt, der Bestandteil dieser Ordnung ist.“

2. Nach dem Satz 2 unter Punkt 2 werden neu folgende Sätze angefügt:

„ Der Nutzungsplan muss platzbedarfsorientiert aufgestellt werden. Dabei sind Sportart, Trainingszweck und Anzahl der Trainierenden zu berücksichtigen. Die optimale Auslastung der Zwei-Feld-Halle ist dabei zu beachten.“

3. Die Anlage zu Punkt 17 wird wie folgt geändert:

Bei den Personengruppen I. Einwohner der Stadt Usedom und II. Ortsfremde Personen wird jeweils am Ende der Auflistung folgender Satz neu angefügt:

„Ausschließlich für Fußball gilt das Entgelt pro Stunde für die Nutzung der gesamten Halle.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Sporthallenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Usedom, den 04.06.2012


Storrer
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 18.06.2012

